

Neubau eines Teilbereiches der zweizügigen Grundschule in Marienmünster

Auslobung (Teil A - 13.11.2017)



Teil A Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

RPW 2013 Der Auslobung liegen die "Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013" zugrunde. Sie ist damit Bestandteil der Auslobung. Der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat die Auslobung vorgelegen, sie hat die Übereinstimmung mit der Richtlinie bestätigt bzw. den Abweichungen zugestimmt und den Wettbewerb unter der Nummer W 90/17 registriert.

A 1 Der Auslober

Ausloberin ist die Stadt Marienmünster, vertreten durch den Bürgermeister Robert Klocke.

Vorbereitung, Durchführung und Begleitung

Das Wettbewerbsmanagement erfolgt durch das Büro Drees & Huesmann · Planer, Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld, Telefon (05205) 7298-18 / Telefax (05205) 22679, info@dhp-sennestadt.de / www.dhp-sennestadt.de

A 2 Anlass und Ziel des Wettbewerbes

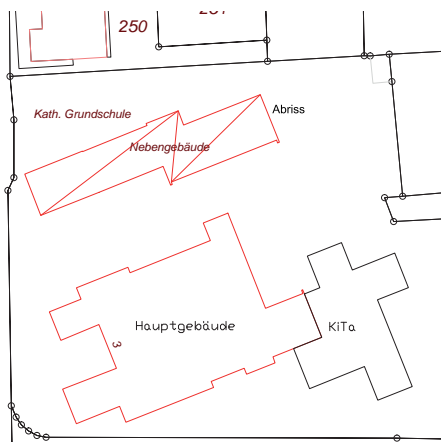
Die Stadt Marienmünster beabsichtigt, den zweizügigen Grundschulstandort an der Schulstraße durch einen Ersatzneubau für einen Teilbereich an die heutigen Bedürfnisse (Ganztag, Inklusion) anzupassen und zu erweitern.

Der heutige Schulstandort setzt sich aus zwei Gebäudeteilen zusammen - der alten Grundschule (dem "Nebengebäude") und der ehemaligen Hauptschule. Innerhalb dieses Gebäudetraktes wurde erst vor wenigen Jahren ein städtischer Kindergarten integriert, der weiterhin dort bestehen bleiben soll und damit nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe wird.

Das nördlich gelegene "Nebengebäude" soll durch einen Neubau (ca. 700 qm NUF) ersetzt werden, um das geforderte Raumprogramm umsetzen zu können. Um eventuell zukünftigen Bedarfen gerecht werden zu können, soll schon jetzt die Erweiterungsoption (ca. 300 qm) mitgedacht und geplant werden.

Die knapp 170 Schüler/innen kommen aus den 15 umliegenden Ortschaften und erreichen die Grundschule zu großen Teilen über den Busverkehr.

Ziel des Wettbewerbes ist es, über alternative Lösungen einen geeigneten Auftragnehmer (Architekt/Architektin) für die weiteren Planungsleistungen zu finden.



A 3 Anforderungen an die Wettbewerbsteilnahme

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- Architekt/in**
- zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
 - die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
 - zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der / die in der Gesellschaft tätigen Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeitern.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

A 4 Wettbewerbsverfahren / Auswahl der Teilnehmer

Der Wettbewerb wird als nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 15 angestrebt, davon werden 5 Büros gesetzt, 10 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Bewerbungsfrist bis 24.11.2017 Die Bewerbung um Teilnahme ist vom 13.11. bis zum 24.11.2017 ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann - Planer möglich:

www.dhp-sennestadt.de "Bewerbung zur Teilnahme"

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragungsdatum und Mitgliedsnummer der jeweiligen Kammer
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / Fax / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. seiner Arbeit führen.

Losziehung 28.11.2017 10 Teilnehmer werden im anschließenden Losverfahren im Beisein eines Rechtsvertreters der Stadt Marienmünster aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers (www.dhp-sennestadt.de) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 Teilnehmer (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. Hecker System Holzbau GmbH & Co.KG - Ewald Hecker, Architekt, Marienmünster
2. Just Architects, Paderborn
3. Sauer Architekten, Höxter
4. Schlattmeier Architekten, Schlattmeier Planungs GmbH & Co.KG, Herford
5. schmersahl | biermann | prüßner - Architekten und Stadtplaner - Planungsgesellschaft mbH & Co.KG, Bad Salzuflen

A 5 Wettbewerbsunterlagen

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Auslobungstext Teil A - Rahmenbedingungen,
- Auslobungstext Teil B - Wettbewerbsaufgabe (bei Versand),
- Anlagen, im Einzelnen aufgeführt auf Seite 2 (bei Versand).

Hinweis zur Verwendung digitaler Daten Die als Planungsunterlage mitgelieferten digitalen Daten sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von den Teilnehmern nur für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe verwendet werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens sind die Daten von den Datenträgern zu löschen.

A 6 Wettbewerbsbeiträge

Jeder Teilnehmer darf jeweils nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung sind nicht zulässig.

Mehrleistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Videos sind grundsätzlich von jeder Bewertung ausgeschlossen.

Art und Umfang der geforderten Leistungen ist im folgenden beschrieben. Dabei hat jeder Teilnehmer das vorgegebene Blattformat (Anlage bei Versand) verbindlich zu verwenden. Die Grundrisse, Ansichten und Schnitte sind mit dunklem Strich auf hellem Untergrund darzustellen (Farbe ist hierbei nicht ausgeschlossen). Es werden nur gerollte Pläne angenommen (Präsentationspläne).

Die Einhaltung dieser Vorgaben durch die Teilnehmer erleichtert

- die Anordnung der Pläne auf vorgegebenen Stellwänden;
- den Vergleich der Arbeiten für Vorprüfung, Preisgericht, Ausstellung

Von den Wettbewerbsteilnehmern werden folgende Leistungen gefordert:

Lageplan, genordet Genordete Darstellung mit folgenden Eintragungen:

- M 1: 500**
- Dachaufsichten der Gebäude
 - Erschließung

Grundrisse Alle Grundrisse sind eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen.

- M 1: 200** Im Einzelnen sind darzustellen:
- Höhenkoten / Schnittachsen
 - Bezeichnung aller geforderten Räume (s. Teil B dieser Auslobung)
 - Kennzeichnung der Zugänge und der Erschließung
 - Kennzeichnung der Bauabschnitte

Ansichten / Schnitte 1. BA Gefordert sind die notwendigen Ansichten und Schnitte, die zum Verständnis bzw. zum Erkennen der Konzeption erforderlich sind, insbesondere hinsichtlich der beiden Bauabschnitte, da auch die Realisierung nur des 1. BA eine dauerhafte Lösung darstellen kann.

Ansichten / Schnitte 2. BA

M 1: 200

Insbesondere darzustellen sind:

- Vermaßung der Geschosshöhen und der lichten Raumhöhen
- Angaben der Höhenkoten

Räumliche Darstellungen Räumliche Darstellungen werden ausgeschlossen.

Fassadenschnitt und -ansicht Gefordert wird innerhalb des vorgegebenen Blattformates die Darstellung eines Fassadenausschnittes, der für die Arbeit typische und relevante Konstruktions-, Gestaltungs- und Materialmerkmale wiedergibt.
M 1: 50

Flächen- und Kubaturnachweis Eintragung der Werte in beigefügte Excel-Tabelle (Downloadbereich)

Erläuterungen Erläuterungsbericht zum Entwurf auf max. zwei Seiten DIN A4 mit Aussagen zum Energiekonzept.

Modell M 1: 500 auf der beim Kolloquium mitgelieferten Modelleinsatzplatte.

Vorprüfungsunterlagen

- Wettbewerbsbeitrag als gefaltete Kopie für die Vorprüfung
- CD-Rom mit Wettbewerbsbeitrag als Tiff-Datei für Vorprüfung u. Dokumentation, Erläuterungstext als DOC-oder PDF-Datei, ausgefüllte Formblätter (Excel)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

Verfassererklärung wird zur Verwendung beigefügt. Abgabe in undurchsichtigem, verschlossenem Umschlag, auf dem die Kennzahl verzeichnet ist.

A 7 Rückfragen / Kolloquium

Schriftliche Rückfragen Schriftliche Rückfragen zum Wettbewerb können vor dem Kolloquium **14.12.2017** an den Betreuer gerichtet werden (Adresse siehe Seite 3). Zur Beantwortung von Rückfragen und zusätzlichen Informationen über die Auslobung wird ein Kolloquium unter Beteiligung der Wettbewerbsteilnehmer und der Mitglieder des Preisgerichts durchgeführt:

Kolloquium **Schulstraße, Marienmünster**
am 18.12.2017

- Preisrichtervorbesprechung 10.00 Uhr
- Kolloquium mit den Teilnehmern 11.30 Uhr

Kolloquiumsprotokoll Das Protokoll des Kolloquiums wird allen Verfahrensbeteiligten und dem Landeswettbewerbsausschuss innerhalb von 10 Tagen zugesandt; es wird Bestandteil der Auslobung.

A 8 Kennzeichnung / Abgabe der Wettbewerbsarbeiten

Kennzeichnung Alle geforderten Wettbewerbsleistungen sind an der rechten oberen Ecke jeder Zeichnung und jeder Textseite, sowie der verschlossenen Verfassererklärung durch eine Kennzahl aus 6 verschiedenen arabischen Ziffern (**max. 1 cm hoch, max. 6 cm breit**) zu kennzeichnen. Die Kennzahl ist ebenso auf der Verpackung anzugeben.

Einlieferung Planunterlagen Die Planunterlagen und das Modell müssen bis zum jeweiligen nebenstehenden Datum beim Betreuer eingereicht sein. Entweder wird der Entwurf (Planunterlagen sowie Modell) jeweils **bis 16.00** Uhr bei

01.02.2018

Einlieferung Modell **Drees & Huesmann · Planer**
08.02.2018 **Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld**
unter dem Stichwort "Grundschule Marienmünster" abgeliefert oder er wird an die gleiche Postadresse aufgegeben.

Tagesstempel Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit / das Modell bei der angegebenen Adresse persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit / das Modell bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.

Anonymität Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Empfängers zu verwenden.

Rechtzeitig bei den Versanddiensten eingelieferte Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungstermin eintreffen, werden zur Beurteilung zunächst nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung darüber trifft das Preisgericht.

A 9 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Preisgericht 22.02.2018 Dem Preisgericht gehören an:

- | | |
|---|---|
| Preisrichter/innen | 1. Christian Decker, Architekt, Lemgo |
| <i>Fachpreisrichter/lin (1.-3.) und</i> | 2. Annette Meyer-Schwickerath, Architektin, Braunschweig |
| <i>Sachpreisrichter (4.-5.)</i> | 3. Holger Rübsamen, Architekt, Bochum |
| | 4. Dipl.-Ing. Matthias Peitsch, Stadt Marienmünster |
| | 5. Kai Schöttler, CDU Fraktion, Ratsmitglied, Marienmünster |

Stellvertretende 6. Katja Schotte, Architektin, Köln

Preisrichter/in 7. Stefan Niemann, Stadt Marienmünster

Fachpreisrichterin (6.) und 8. Elmar Stricker, WGB Fraktion, Ratsmitglied, Marienmünster

Sachpreisrichter (7.-10.) 9. SPD Fraktion

10. UWG Fraktion

Sachverständige Berater/innen 11. Schulleiter der Grundschule Marienmünster

ohne Stimmrecht 12. Vorsitzende/n Elternvertretung

13. Jens Ransiek, Schulbauberater

14. Vertreter Offene Ganztagschule

15. Robert Klocke, Bürgermeister, Stadt Marienmünster

16. Josef Suermann, Allg. Vertr. des Bürgermeisters,
Stadt Marienmünster

Vorprüfer/innen Drees & Huesmann Planer, Bielefeld:

17. Reinhard Drees / Gudrun Walter, Architekt/in, Stadtplaner/in

18. Ulrike Wesche, Dipl.-Ing. / Janika Schäfersmann, B.A.

A 10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird sein Urteil aus der Qualität der Wettbewerbsarbeiten bilden und hierbei folgenden Bewertungsrahmen zugrunde legen:

Gestaltung

- Städtebauliche Einfügung
- Gestaltqualität / Architekturqualität

Funktion

- Umsetzung des Raumprogramms
- Funktionalität und Nutzungsqualität
- Einhaltung planungs- und bauordnungsrechtlicher Vorschriften

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit

- Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der Erstellung und Folgekosten
- Energetischer Standard / Energiekonzept

A 11 Prämierung

Für Preise stellt die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbeitrag in Höhe von 18.000 € zur Verfügung.

Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen (jeweils inkl. Mehrwertsteuer):

Preise	1. Preis	7.000 €
	2. Preis	5.500 €
	3. Preis	3.500 €
	4. Preis	2.000 €

Andere Verteilung Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

A 12 Abschluss des Wettbewerbes

Preisgerichtsprotokoll

Die Ausloberin teilt den Wettbewerbsteilnehmern das Ergebnis des Wettbewerbes unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit und macht es sobald als möglich öffentlich bekannt, u.a. durch Veröffentlichung auf der Homepage von Drees & Huesmann · Planer (www.dhp-sennestadt.de).

Ausstellung Die Ausstellung der Arbeiten ist im Anschluss geplant. Der genaue Uhrzeit für die Eröffnung und die Dauer der Ausstellung werden spätestens mit dem Protokoll der Preisgerichtssitzung allen Beteiligten bekannt gegeben.

Rückversand Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Die Modelle der nicht prämierten Arbeiten werden an die Teilnehmer zurückversandt, die Präsentationspläne nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss.

A 13 Behandlung von Verfahrensrügen

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.

Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Beginnt die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten erst nach dem Zugang des Protokolls, so beginnt die Frist mit dem Tag der Ausstellung. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit dem Landeswettbewerbsausschuss der zuständigen Architektenkammer.

A 14 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Die Ausloberin erklärt, dass sie dem Gewinner oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest die Leistungsphasen 2 bis 5 nach § 34(3) HOAI 2013 übertragen wird, insbesondere

- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,
- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistung gewährleistet.

Die Leistungsphase 1 gilt durch die Wettbewerbsauslobung als erledigt. Es ist beabsichtigt, zunächst mit dem Gewinner Vertragsgespräche zu führen.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Honorarzone Die Wettbewerbsaufgabe wird nach HOAI 2013, Anlage 10.2 - Objektliste Gebäude - Schulen in die Honorarzone III eingestuft.

Veröffentlichung Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Veröffentlichung sind durch RPW § 8 (3) (Nutzung) geregelt.

13.11. - 24.11.2017	Bewerbungsfrist
28.11.2017	Losziehung
08.12.2017	Versand der Unterlagen
14.12.2017	Rückfragenfrist
18.12.2017	Kolloquium
01.02.2018	Abgabe Planunterlagen
08.02.2018	Abgabe Modell
22.02.2018	Preisgericht
im Anschluss	Ausstellungseröffnung